



# Ihr Bürgermeister informiert

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Gersdorf a.d.F

8212 Pischelsdorf • Gersdorf 78 • Telefon: 03113 / 2410  
www.gersdorf.at • eMail: gemeinde@gersdorf.at



Bürgermeistersprechstunden: Freitag von 15.30 bis 18.00 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat von 8.30 bis 10.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung

## **Volksbefragung zur Gemeindestrukturreform am Sonntag 21.Oktober 2012 in der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz**

Wie laufend aus den Medien zu entnehmen ist, soll es durch die Strukturreform (Gemeindezusammenlegung) zu tief greifenden Veränderungen bei der Gemeindeflächigkeit in der gesamten Steiermark kommen. Einige steirische Gemeinden haben in den letzten Monaten bereits Befragungen zu diesem Thema durchgeführt. Ich bin der Meinung, dass eine so wichtige Entscheidung über die Zukunft der Gemeinde nicht ohne entsprechende Einbindung der betroffenen Bürger/Innen vorgenommen werden kann.

**Das Land Steiermark hat vor, die Gemeinde Gersdorf an der Feistritz sowie die Gemeinden Kulm bei Weiz, Oberrettenbach und Reichendorf mit der Zentrumsgemeinde Pischelsdorf zusammen zu legen.**

Der Gemeinderat hat nach eingehenden Analysen und Debatten in seiner Sitzung am 18. Juni 2012 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Gersdorf auch weiterhin als eigenständige Gemeinde bestehen bleiben soll. Da diese wichtige Entscheidung nicht nur vom Gemeinderat, sondern grundsätzlich durch die betroffene Gemeindebevölkerung getroffen werden soll, wird darüber eine Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtsgesetz durchgeführt.

### **Die Fragestellung:**

Soll die Gemeinde Gersdorf an der Feistritz mit der Marktgemeinde Pischelsdorf gemeinsam mit den Gemeinden Kulm bei Weiz, Oberrettenbach und Reichendorf **zusammgelegt** und als eigenständige Gemeinde **aufgelöst** werden?

ist mit **JA** oder **NEIN** zu beantworten!

### **Stimmberechtigte:**

Stimm-(Wahl)berechtigt sind alle Frauen und Männer, die am Befragungs-(Wahl)tag 21. Oktober 2012 das 16. Lebensjahr vollendet haben und die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz den Hauptwohnsitz haben.

## **Wahllokal und Wahlzeit:**

Das Wahllokal für Gersdorf und Hartensdorf befindet sich im Gemeindeamt (Sitzungssaal), für Gschmaier in der Alten Schule. Die Wahllokale sind am Wahltag (Sonntag, dem 21. Oktober 2012) zur Ausübung des Wahlrechts von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur vorgezogenen Stimmabgabe.

**Die vorgezogene Stimmabgabe ist am Freitag 12. Oktober 2012 von 18.00 – 20.00 Uhr nur im Wahllokal – Gemeindeamt Gersdorf möglich.**

Bei der Volksbefragung zur „Gemeindestrukturreform“ sind in unserer Gemeinde rund 1.000 Personen stimmberechtigt.

Wir können mit Stolz behaupten, dass es uns in den letzten Jahrzehnten gemeinsam gelungen ist, unsere Gemeinde äußerst positiv und zukunftsorientiert zu entwickeln. Wir sind wie bisher bereit, mit unseren Nachbargemeinden vernünftig zusammenzuarbeiten und sinnvolle Kooperationen zu nutzen. Eine mögliche Zusammenlegung mit einer oder mit mehreren Gemeinden kann nur dann die Zustimmung finden, wenn es dadurch für die Bürgerinnen und Bürger insgesamt zu keinen Verschlechterungen kommt und ein klarer Nutzen erkennbar ist. Es ist weder für Gersdorf noch für die neu geplante größere Einheit insgesamt ein Mehrwert bzw. eine Verbesserung der Kommunalstruktur erkennbar, der die Zusammenlegung unserer Gemeinde in der vom Land vorgeschlagenen Form rechtfertigt.

Seit Beginn dieser Debatte habe ich mich daher immer direkt, unmissverständlich und vehement gegenüber den Landesverantwortlichen für die Eigenständigkeit unserer Gemeinde eingesetzt, da nach wertfreier Analyse eine Fusion für unsere Gemeinde kaum Vorteile bringt, jedoch erhebliche Nachteile nach sich ziehen würde. Diese Forderung habe ich auch eindeutig in der Stellungnahme an das Land (die ich Ihnen in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung zur Kenntnis bringen möchte) geltend gemacht. Sie können versichert sein, dass ich weiterhin alles unternehmen werde und keinerlei Kompromisse eingehe, um unserer lebens- und lebenswerten Gemeinde ihre Eigenständigkeit zu bewahren. Wir wollen nicht fremdbestimmt sein, sondern unser Zusammenleben auch weiterhin zum Wohle unserer Gemeindebürger/Innen selbst gestalten.

Die Landespolitik kann jedoch Gemeinden auch gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung mittels Gesetz zusammenlegen. Ich hoffe, dass das Land von der Eigenständigkeit unserer Gemeinde zu überzeugen ist. Sollten wir jedoch zu einer Zwangsfusion verpflichtet werden, sehe ich mich gezwungen das Höchstgericht mit dem Thema zu befassen. Die positiven Fakten und die bisherigen Gespräche mit den Verantwortlichen stimmen mich zuversichtlich und ich hoffe, dass der Gang zum Verfassungsgerichtshof nicht notwendig sein wird. Hier würde es jedoch einen großen Unterschied machen, ob lediglich die Mitglieder des Gemeinderates als demokratisch gewählte Vertreter der Gemeinde hierüber entschieden haben, oder ob ein entsprechender Volksentscheid durch die betroffene Gemeindebevölkerung vorliegt.

In der nächsten Gemeindezeitung, welche noch vor dem Abstimmungstermin (21.10.2012) erscheint, werden Sie noch eingehend zu diesem Thema informiert. Ich ersuche Sie schon jetzt, alle Argumente zu überdenken, die Für und Wider abzuwägen und mit großer Verantwortung Ihre Stimme einzusetzen.

**Ich bitte Sie deshalb eindringlich, an der Volksbefragung am Sonntag, dem 21.10.2012 teilzunehmen und über die Zukunft unserer Gemeinde mit zu entscheiden.**

# Nachmittagsbetreuung in Gersdorf

Um den Eltern mit kindergarten- und schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, hat sich die Gemeinde Gersdorf entschlossen, eine Nachmittagsbetreuung im Gemeindekindergarten einzurichten.

Die Nachmittagsbetreuung wird von der „WIKI-Kinderbetreuung“ gestaltet und findet jeweils Montag bis Freitag von 11.30 bis 17.00 Uhr statt. Die Schulkinder werden zuerst in den Räumlichkeiten der Volksschule betreut und übersiedeln dann in den Kindergarten wo um 13.00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen eingenommen wird.

Danach haben die Kinder nach dem anstrengenden Vormittag die Gelegenheit sich zu entspannen oder auszutoben. Natürlich wird die für die Betreuung verantwortliche Pädagogin nicht auf das Erledigen der Hausübungen vergessen. Sport & Bewegung, Spiel & Spaß, Lernbetreuung, vielseitige Förderung und individuelle Betreuung stehen auf der Tagesordnung. Neben dem Vorteil der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Erziehungsberechtigte, werden die Kinder durch den altersgemäßen Ablauf von Lern-, Ruhe-, Spiel-, Förder- und Essenszeiten in ihrer persönlichen und leistungsbezogenen Entwicklung unterstützt.

Eine qualifizierte Nachmittagsbetreuung kann leider nicht allein durch Elternbeiträge finanziert werden. Die Höhe der Abgangsdeckung durch die Gemeinde hängt von der Anzahl der betreuten Kinder ab und wird vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Die Nachmittagsbetreuung beginnt am Montag den 09. Oktober 2012 und kann für unsere Kinder von ein- bis fünf Wochentagen beansprucht werden. Die Elternbeiträge sind gestaffelt und belaufen sich (ohne Mittagessen) im Monat von € 50,-- für einen Wochentag bis € 100,-- für fünf Wochentage. Eine familienfreundliche Ausrichtung der Gemeinde ist sehr wichtig und es freut mich daher, dass nun auch in Gersdorf für berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit besteht eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen.



*Aussprache über die Nachmittagsbetreuung mit Frau Mag. Gartner-Hofbauer von der WIKI-Kinderbetreuung, den interessierten Eltern, Kindergartenleiterin, Schuldirektorin und Gemeinde am 29.09.2012 im Kindergarten.*

## Heizkostenzuschuss

Die Steiermärkische Landesregierung hat zur Entlastung von sozial Schwächeren auch heuer wieder einen Heizkostenzuschuss zur Unterstützung von Menschen mit geringerem Einkommen beschlossen. Der Zuschuss für Ölbefeuerungsanlagen beträgt für die bevorstehende Heizsaison gleich wie im Vorjahr 120 Euro, für alle anderen Heizungsanlagen werden 100 Euro als Unterstützung ausbezahlt.

Anspruchsberechtigt sind all jene Personen, die seit dem 1.10.2012 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf die Wohnbeihilfe NEU haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende Personen:	€ 951,--
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.425,--
für AlleinerzieherInnen:	€ 951,--
Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind:	€ 147,--

**Die Förderaktion beginnt am 15. Oktober 2012 und dauert bis 14. Dezember 2012.**

Antragsformulare liegen zum Zeitpunkt der Aktion in der Gemeinde Gersdorf auf.

# Eröffnung des neuen Firmenstandortes

sowie der GMG-Galerie Metallbau Goelles und des Skulpturenparks  
am Samstag, 6. Oktober 2012 in Gersdorf



## Beginn 10 Uhr Festakt anschließend Tag der offenen Tür



Fotos von **Susanne Posch**  
aus der Kulmlandregion

Fotokunst von **Mag. Curd Dautermann**  
Professor an der HTBLVA Graz-Ortweinschule

Schauspieler **Werner Haindl** -  
„Das Lied von der Glocke“ Friedrich Schiller

Skulpturenpark mit Exponaten von namhaften  
Künstlern und Bildhauern:

**Linda Leeb**

(Steiermark-Präsidentin der Sezession Graz),

**Dr. János Kalmár**

(Ungarn/Frankreich)

**Elisabeth Ledersberger-Lehoczky**

(Vizepräsidentin der Berufsvereinigung der  
Bildenden Künstler Österreichs)

Weiters stehen Betriebsführungen und Schauschmieden mit Christoph Lederer  
und Wolfgang Tilp, sowie das Maibaumumschneiden auf dem Programm.



Gölles/Holzer GmbH

A-8212 Pischelsdorf, Gersdorf a. d. Feistritz 151

Tel.: +43 (0)3113 / 20 090, Fax: DW-4

E-Mail: [office@goellesmetallbau.com](mailto:office@goellesmetallbau.com)

GOELLES

METALLBAU

[www.goellesmetallbau.com](http://www.goellesmetallbau.com)